

## Das Prinzip Augenhöhe

### Inhalt:



Identnummer  
20170128

Die „Augenhöhe“ kommt als Haltung aus der systemischen Therapie und Beratung. Für die Psychiatrie ist dieses Prinzip zum einen besonders wichtig, weil es an sich schon Teil des Genesungsprozesses sein kann und zum anderen besonders schwierig.

Zum einen mögen sich Behandler leicht „übergeordnet“ fühlen, weil sie – im Gegensatz zum Patienten – in der gängigen Realität verankert sind, zum anderen fordern auch einige Patienten eine solche „Überordnung“ regelrecht ein, fühlen sich minderwertig und machen sich klein.

Was also heißt Augenhöhe genau? Das klären wir in dem Seminar und laden ein, sich auf diese Grundhaltung einzulassen und sie zu diskutieren, beispielweise:

- dass Symptome im Verlauf eines Lebens einen Zweck erfüllen und einen Sinn haben können (Die Dozentin interpretiere sie etwa als Entwicklungskrisen.),
- dass eine psychische Störung auch als Ressource gesehen werden kann,
- dass grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Patient mit seiner symptomatischen Äußerung nicht anders kann, sondern ggf. auch nicht anders will (da steckt schon die Eigenverantwortung drin).

### Lernziele:

- Das Seminar lädt ein, sich mit dem Prinzip „Augenhöhe“ in der Psychiatrie in verschiedenen Facetten auseinanderzusetzen.
- Die Teilnehmer versuchen in Rollenspielen einen Perspektivwechsel.

### Methoden:

- Vortrag,
- Rollenspiele (am Beispiel einer akut psychotischen Situation, die ja die Behandler vor besondere Herausforderungen stellt)

Zielgruppe: Pflegekräfte, Therapeuten, Sozialarbeiter, Helfenden

### Sonstiges:

Plätze: 12 Personen

Referent/in: **Christiane Wirtz**  
Journalistin und Autorin

Termin: 13.02.2020 1-tägig 09:00 - 18:00 Uhr

Ort: LWL-Klinik Dortmund, Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund  
Restaurant, Forum 3

Anmeldung: [Seminarkontakt@lwl.org](mailto:Seminarkontakt@lwl.org) Telefon: 0231/4503-3350

Gebühr: 100,- € (Die Teilnahmegebühr wird für Beschäftigte des regionalen Netzes Dortmund-Hemer und der Wilfried-Rasch-Klinik bei Anerkennung eines betrieblichen Interesses und der Genehmigung der/des Vorgesetzten in voller Höhe vom Arbeitgeber übernommen.)